

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 05. Oktober 2017**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2016 im Sinne § 99, Abs. 2, Oö. GemO 1990
3. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten
 - a) Finanzierungsplan, Beschlussfassung
 - b) Auftragsvergabe über die Begleitung der Bauausführung, Beschlussfassung
 - c) Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan Änderungen:
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, betr. Teilstücke Parz. 535 und 539 (6.200 m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet bzw. gemischtes Baugebiet), Einleitungsverfahren
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66; Antragsteller Günter Haas, betr. Teilstücke der Parz. 351 und Parz. 348/1 (9.902m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet/eingeschränktes gemischtes Baugebiet für betriebliche Funktion), Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237 (1.920m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), Beschlussfassung
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68; Antragstellerin Franziska Jakob, betr. Parz. 366/2 (238 m²) KG Fraunhof, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, Beschlussfassung
 - e) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/69; Antragstellerin Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (821m²), KG Schardenberg, von Sonderwidmung Erholungsfläche Spielplatz in Bauland (W), Einleitungsverfahren
5. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Verkauf der Parzelle 337/26, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 800m² an Martin Wametsberger, Salzweg, zum Preis von € 29,-/m², Beschlussfassung
 - b) Löschung des Wiederkaufsrechtes für Parz. 550/17, KG Fraunhof, Renate und Alois Böhm, Beschlussfassung
 - c) Zustimmung zum Weiterverkauf der Parzelle 207/13 (1000m²), Kubinger Feld, von Hr. Raphael Schiller und Fr. Evelyn Brettbacher in Folge Nichtbebauung an Hr. Sebastian Pucher und Fr. Sabrina Kargl, Beschlussfassung
 - d) Grundtausch im Ausmaß von ca. 50m² im Bereich der Neuen Mittelschule zwischen der Marktgemeinde und Josef Kohlbauer. (betroffene Grundstücke 202/1, 202/2, 202/4), Beschlussfassung
 - e) Verkauf einer Teilfläche (ca. 50m²) Parz. 327/22, Kubinger Feld, an Alfred Aichinger, Beschlussfassung

6. Postpartner:
 - a) Mietvertrag mit dem neuen Postpartner Helmut Temel, Beschlussfassung
 - b) Kündigung des Mietvertrages mit Fr. Marianne Riedl
7. Weiterbestellung des Amtsleiters Klaus Selgrad für weitere 5 Jahre ab Dezember 2018 gem. GDG 2002, § 12
8. Beschlussfassung für Kreditüberschreitungen im Sinne § 79, Abs. 2, Oö. GemO 1990
9. Tarifierungsanpassung in der Schülerspeisung, Beschlussfassung
10. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen. Beschlussfassung
11. Schardenberger Heimatbuch: Festlegung der Stückzahl und des Verkaufspreises
12. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Stefan Krennbauer
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Jürgen Widegger
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
21. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Wirth
22. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27. September 2017 rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obfrau-Stv. Andreas Wiesner berichtet, dass am 28.09.2017 eine Sitzung stattgefunden hat, in der eine Prüfung der Belege und eine Kontrolle der Haushaltsüberwachung stattgefunden hat. Er bringt das Ergebnis der Prüfung vollinhaltlich vor.

Nach der Kontrolle der Budgetüberwachung kann davon ausgegangen werden, dass wir das Finanzjahr 2017 im ordentlichen Haushalt positiv abschließen werden.

Überschreitungen im ao. Haushalt:

- Beim Vorhaben „Kubingerfeld – Straßenbau“ beträgt die Überschreitung € 70.893,75. Aufgrund der immer wieder starken Regenfälle wurde im heurigen Jahr wesentlich mehr an befestigten Flächen fertiggestellt als geplant und des weiteren das Steinmaterial für den Rest der Siedlungsstraße angekauft.
- Für die Güterwege Instandhaltung kam im Jänner seitens des WEV die Katastrophenschadensabrechnung betreffend das Jahr 2016 in der Höhe von € 31.628,06 Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung war dieser Betrag noch nicht bekannt und deshalb nicht veranschlagt.

Bei den Belegen gab es keine Beanstandungen. Zu Diskussionen führte der Beleg Nr. 2619 (Abrechnung Gasthaus Bauer für Essen Krabbelstube, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung und Sommerbetreuung für die Sommerpause der Schulausspeisung 2017) hinsichtlich Kostendeckung. Ausgaben von € 4,60 stehen Einnahmen von € 2,50 für Kinder, € 3,40 für Erwachsene und € 4,00 für Sommerbetreuung entgegen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Kreditüberschreitungen unter Pkt. 8 der Tagesordnung noch behandelt werden. Seit Bestehen der Krabbelstube wird das Essen während der Sommerpause der Schulausspeisung vom Gasthaus zugekauft. Es war klar, dass die Kosten nicht gedeckt sind, andererseits will man aber auch nicht im Sommer einen anderen Tarif als im restlichen Jahr verlangen. Rechnet man den Abgang der Schulausspeisung ein, wird ein ähnlich hoher Betrag wie die diskutierten € 4,60 sich errechnen. Ob oder wie man anders wo billiger zukaufen kann, kann diskutiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Prüfungsausschuss-Obfrau-Stv. Andreas Wiesner vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht vom 28.09.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2016 im Sinne § 99, Abs. 2, Oö. GemO 1990

Der Bürgermeister bringt den Prüfbericht der BH Schärding über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Feststellungen des Prüfers sind durchwegs positiv. Kritik gibt es wieder hinsichtlich der Schulausspeisung. Es wird darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf für Konsolidierungsmaßnahmen (u.A. Reduzierung des Personaleinsatzes und Anhebung der Essensentgelte) besteht.

Diskussion:

Andrea Leitner: Wird das Thema Schulausspeisung dem Schulausschuss zugewiesen oder soll hier und heute diskutiert werden?

Bgm.: Heute wird nicht diskutiert, weil es den Rahmen der Gemeinderatssitzung sprengen würde. Er ersucht Helmut Mager sich der Sache anzunehmen und mit den Betroffenen bzw. zuständigen Gremien zu beraten.

Helmut Mager: stimmt dem zu. Er denkt an, das Essen auch für Volksschulkinder anzubieten.

Gertrude Glas: In der Nachmittagsbetreuung gäbe es die Möglichkeit bis zu 20 Kindern ein Essen anzubieten.

Josef Fasching: meint, man sollte eine Umfrage machen, woran es liegt, dass nicht mehr Kinder die Schulausspeisung nutzen.

Andrea Leitner plädiert für mehr Flexibilität u.a. auch in der Nachmittagsbetreuung in der Weise, dass auch ein Essen ohne nachfolgender Betreuung möglich wäre.

Rosa Hofmann wünscht sich die „Gesunde Küche“

Der Bürgermeister beendet die Diskussion mit dem Verweis auf Abklärung im Schulausschuss und fragt, ob noch andere Fragen zum Prüfungsbericht bestehen. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Der Prüfbericht wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

3a. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten; Finanzierungsplan, Beschlussfassung

Nachdem die Umsetzung zur Erweiterung des Kindergartens im Sommer 2017 nicht gelungen ist, liegt nun ein Finanzierungsplan zur Schaffung einer dauerhaften 4. Gruppeneinheit beim Kindergarten vor. Für das laufende Jahr wurden Sondervereinbarungen hinsichtlich Überziehung der Gruppengrößen vereinbart. Es ist daher dringender Bedarf gegeben das Projekt jetzt zeitnah zu realisieren.

Auf Grund eines genehmigten Darlehens für die Zwischenfinanzierung für die Sanierung der NMS, welches bisher noch nicht gebraucht wurde, ist es gelungen einen Finanzierungsplan zu bekommen, bei dem die Landesmittel zwar erst in den Jahren 2022 und 2023 fließen, das vorhandene Darlehen darf aber für die Zwischenfinanzierung verwendet werden. Die Zinsen dafür sind mit derzeit 0,8% jedenfalls niedriger als die Inflationsrate. Ein Zuwarten würde die Baukosten dadurch verteuern. Die Aufnahme des Bankdarlehens von € 100.000,- bedarf keiner weiteren aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Laufzeit hat 15 Jahre zu betragen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Rücklagen	10.800	55.450						66.250
Bankdarlehen		100.000						100.000
LZ, Kindergarten						85.500	85.500	171.000
BZ-Mittel						68.875	68.875	137.750
Summe in Euro	10.800	155.450	0	0	0	154.375	154.375	475.000

Der Bürgermeister erklärt den Finanzierungsplan im Detail. Die Finanzierung erfolgt netto und es ist erforderlich die Voraussetzungen zu schaffen, Vorsteuerabzugsberechtigt zu werden, da sonst noch die 20% MwSt. zu Buche schlagen würden und der Gemeinde zur Abdeckung bleiben. Derzeit sind die regionalen Baufirmen stark ausgelastet, was bedeutet das ein Baubeginn voraussichtlich Ende Winter realistisch sein wird und die Fertigstellung jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/19.

Der Finanzierungsplan hat allen Fraktionen zur Vorberatung vorgelegen.

Es gibt keine Fragen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag, den Finanzierungsplan vom 02. Oktober 2017 (IKD-2016-408514/20-Ho) für das Projekt „Schaffung einer dauerhaften 4. Gruppeneinheit beim Kindergarten“ zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3b. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten; Auftragsvergabe über die Begleitung der Bauausführung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vergabe der Planung bis zur Einreichung an Fa. Lasinger + Rauscher Architekten ZT-GmbH vergeben wurde und nun die Auftragsvergabe über die Begleitung der Bauausführung zu beschließen ist. Er zeigt das Angebot, welches abweichend von dem in den Fraktionsbesprechungen vorliegenden Angebot überarbeitet und neu verhandelt wurde. Dabei konnte eine Ersparnis von € 7.900,- netto erzielt werden.

POS	BEZEICHNUNG	PREIS NETTO
001	Ausführungsplanung (vereinfacht) und Detailplanung (skizzenhaft) PAUSCHAL	€ 2.500,00
002	Kostenermittlungsgrundlage PAUSCHAL	€ 3.000,00
002	TGO und KO TGO entfällt, wobei die Kostenverfolgung und Nachführung bzw. das Landesformular durch die Marktgemeinde gemacht wird. KO entfällt gänzlich	ENTFÄLLT
002	ÖBA (Hochbau) PAUSCHAL	€ 14.600
	Zwischensumme 1	€ 20.100,00
005	Nebenkosten (Kilometergeld, Druckkosten,...) PAUSCHAL	€ 1.000,00
	Zwischensumme 2	€ 21.100,00
	+20% Ust.	€ 4.220,00
	ANGEBOTSSUMME	€ 25.320,00

Der Bürgermeister erklärt die Leistungen der einzelnen Positionen und den Mehraufwand im Vergleich zu den im Frühjahr angenommenen Kosten. Geplant war eine zeitgleiche Abwicklung mit der Sanierung der NMS im Sommer. Dies hätte wesentliche Reisekosten, aber auch Synergien mit den ausführenden Firmen bedeutet. Im Vergleich mit dem Angebot für die Errichtung des Feuerwehrhauses beträgt dort der Anteil für die Begleitung der Bauausführung ca. 6% des Auftragsvolumens, hier sind es etwa 4,5%. Der Bürgermeister sieht das Angebot für angemessen.

Diskussion:

Andrea Leitner: Wie viel wurde jetzt für den zusätzlichen Reiseaufwand aufgeschlagen?
Bgm.: Es sind nicht nur die Reisekosten, es geht auch um Synergien mit Firmen und es wurden beim damaligen Preis nicht alle Positionen bedacht. Dieser Preis war im Zusammenhang mit dem Angebot mit der Planung und Einreichung des Projektes als Eventualposition Nr. 4 unter dem Titel Pauschale für Begleitung der Bauausführung mit € 7.600,- netto angegeben. Jedoch gab es keine Erklärungen darüber, was dies alles beinhaltet.

Andrea Leitner: meint, wenn es ein Angebot gegeben hat, dann müsste sich der Vertragspartner auch daran halten.

Bgm.: Es war aber auch damals zu keiner Zeit ein Thema, dass diese Leistung anzubieten, geschweige denn zu vergeben wäre. Daher sollte man dem nicht allzu großes Augenmerk schenken und eher den Vergleich mit der Errichtung des Feuerwehrhauses zur Grundlage der Entscheidung nehmen.

Helmut Mager: In Zukunft sollte bei derartigen Angeboten mehr Bedacht darauf genommen werden, dass Angaben zu Leistungen entsprechend beschrieben sind um dann auch bindend zu sein.

Bgm.: Es war aber diese Leistung zum Zeitpunkt der Planungsvergabe noch nicht gefragt.

Josef Bauer: Sind die Kosten in der Summe des Finanzierungsplanes enthalten?

Bgm.: Ja, die Kosten sind im Rahmen des Finanzierungsplanes enthalten. Dadurch darf es auch zu keiner Überschreitung kommen. Es werden die Aufträge auch erst vergeben, wenn ein Großteil der Leistungen budgetierbar sind und klar ist, dass der Finanzierungsraum eingehalten werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag über die Begleitung der Bauausführung zum Nettopreis von € 21.100,- lt. Angebot vom 03.10.2017 an Fa. Lasinger + Rauscher Architekten ZT-GmbH zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3c. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten; Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung
--

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die Auftragsvergaben nicht vor Februar 2017 stattfinden. Der Beschluss zur Übertragungsverordnung könnte auch in der nächsten Sitzung stattfinden. Wenn der Gemeinderat heute schon bereit ist, eine Übertragungsverordnung an den Vorstand, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand übertragen wird, zu beschließen, steht dem nichts im Wege.

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen: Genehmigung aller Aufträge, die von der Marktgemeinde Schardenberg im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des 4. Gruppenraumes und eines Multifunktionsraumes beim Kindergarten Schardenberg vergeben werden incl. Inneneinrichtung sowie der Außenanlagen.

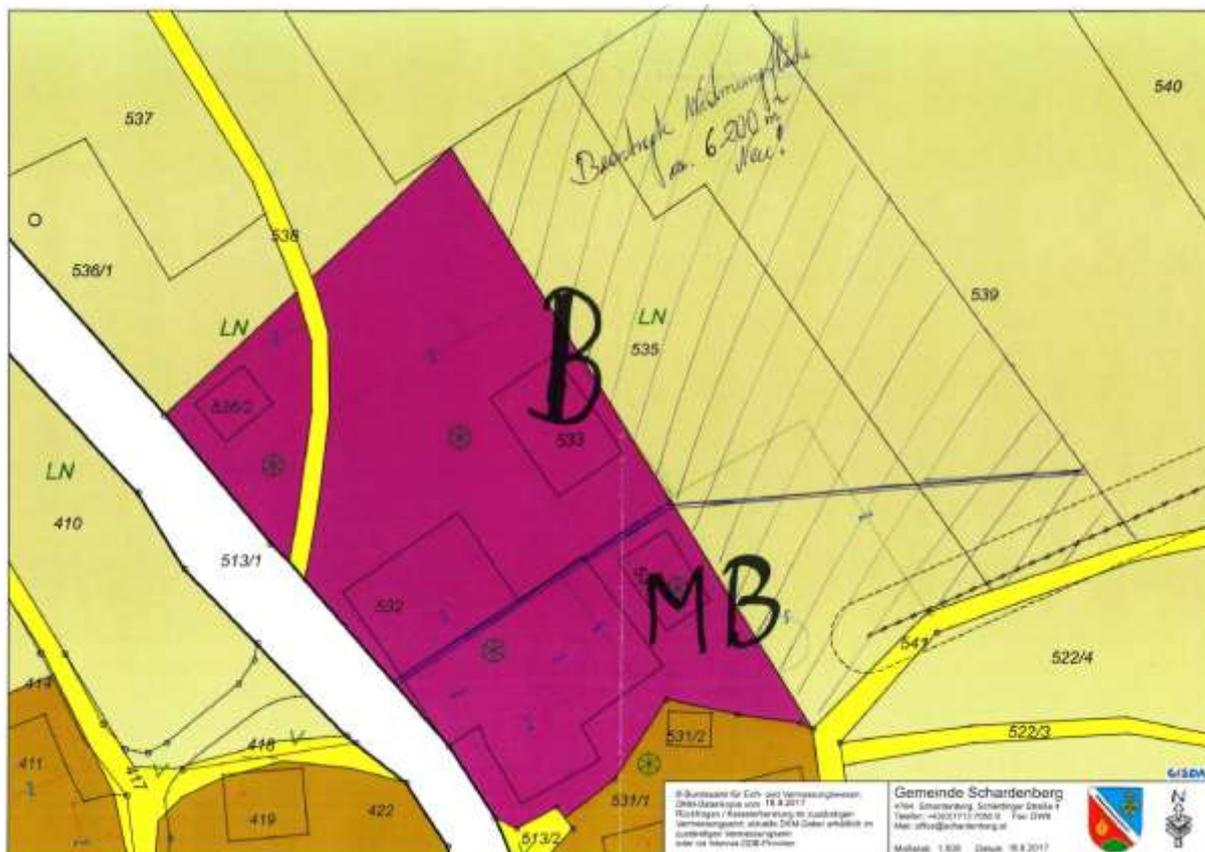
Der Bürgermeister stellt den Antrag die Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand zu beschließen. Die Verordnung wird unter Anlage 1 dieser Niederschrift angefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, betr. Teilstücke Parz. 535 und 539 (6.200 m ²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet bzw. gemischtes Baugebiet), Einleitungsverfahren
--

Der Bürgermeister erklärt, dass nach weiteren Gesprächen mit Matthias Grünberger nochmals der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgelegt wird. Bei der zuletzt beschlossenen Variante mit Betriebsbaugebiet bis zum Dorfgebiet im südlichen Widmungsbereich wurde schnell klar, dass eine andere Lösung zu finden sei. Mit Hr. Mittendorfer von der Raumplanung wurde ein Kompromiss ausgehandelt: das bestehende Betriebsbaugebiet, welches direkt an das Dorfgebiet

angrenzt, wird für den Bereich des bestehenden Wohnhauses und der Lagerhalle zurückgenommen und als MB ausgewiesen und Richtung Osten lt. Plan erweitert. Da sich dadurch insgesamt für das Dorfgebiet eine Verbesserung ergibt, wird die weitere Erweiterung des Betriebsbaugebietes in der Form wie am Plan dargestellt, akzeptiert werden. Als Bedingung für die Unterschreitung der üblicherweise geforderten Schutzabstände wird eine nachweisliche emissionschutzorientierte Planung für die gesamte Widmungsfläche verlangt.



Die Abteilungen Luftreinhaltung und Lärm wurden von Hr. Mittendorfer kontaktiert und das Einverständnis hergestellt.

Seitens Fa. Grünberger ist die Aufteilung in Ordnung. Es war im Randbereich zum Dorfgebiet nicht geplant, einen Betriebsbau zu errichten. Wenn, dann unter Umständen ein Lagergebäude, welches abgewandt zum Dorfgebiet errichtet werden würde, was wiederum dem Gedanken des Lärmschutzes entsprechen würde.

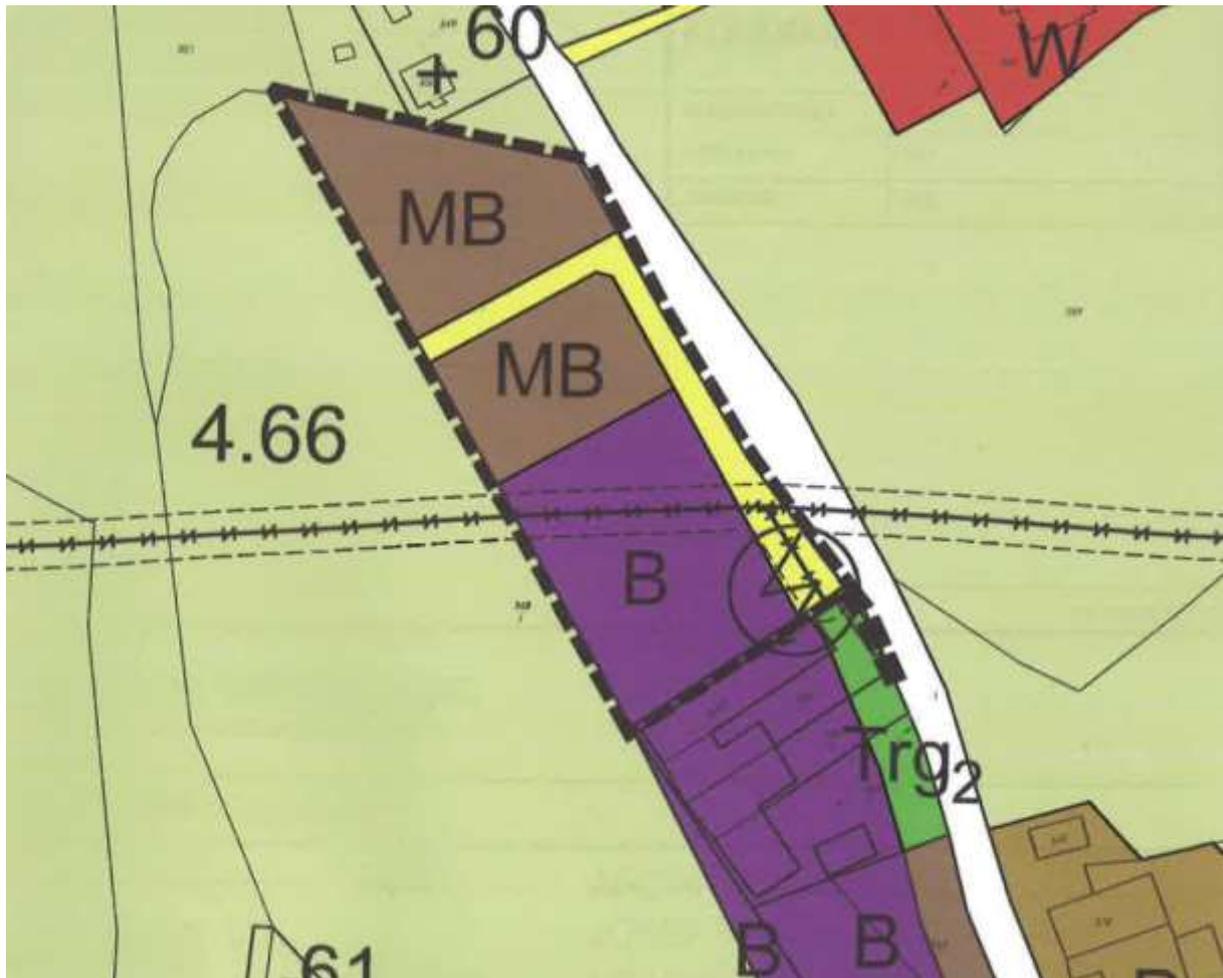
Nach Norden und Osten bietet sich die Erweiterung des Betriebsbaugebietes sehr gut an. Es gibt dort keine Interessenskonflikte und der Grund gehört den Antragstellern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung betr. Teilstücke Parz. 535 und 539 (ca. 6.200 m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet bzw. gemischtes Baugebiet) und der Änderung von Teilflächen der Parz. 535, 532 und 534 (ca. 1.700m²), KG Luck, von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet lt. o.a. Skizze zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66; Antragsteller Günter Haas, betr. Teilstücke der Parz. 351 und Parz. 348/1 (9.902m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet/ingeschränktes gemischtes Baugebiet für betriebliche Funktion), Beschlussfassung

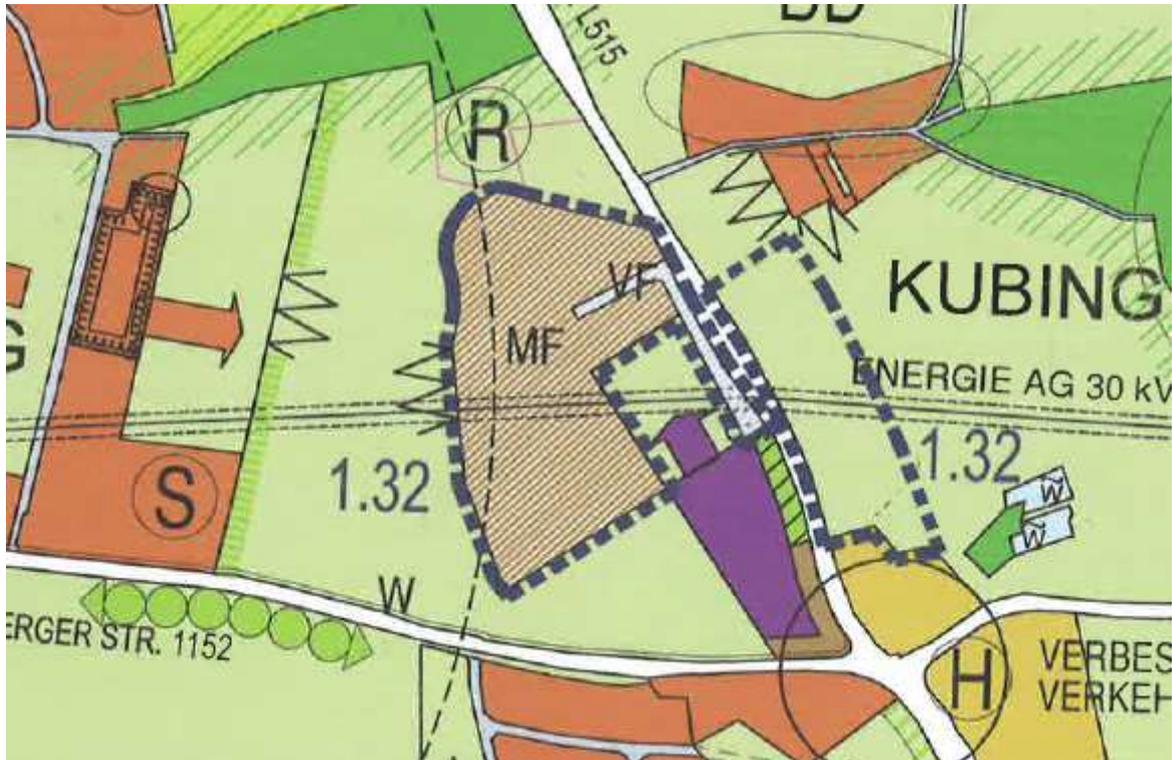
Der Bürgermeister berichtet, dass entgegen der Einleitung der Plan nochmals geringfügig optimiert wurde. Auf Wunsch des zukünftigen Bauwerbers Mayer wurde das Betriebsbaugebiet auf die max. mögliche Größe um 20m Richtung Norden ausgedehnt, um auch auf diesem Grundstück unter Umständen ein Betriebsobjekt (Bäckerei) errichten zu können. Die Widmungsgrenze stellt folglich nicht die Grundgrenze dar. Der Abstand von 90m zum Sternchenbau bedeutet eine geringfügige Unterschreitung der Mindestabstände und wird von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik toleriert. Das Grundstück 351 ist nicht von der Umwidmung betroffen. Vielmehr handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstückes 352 (37m²) des Randstreifens an der Landstraße. Eine kleinflächige Anpassung betrifft das Grundstück 348/6 im Ausmaß von 1m².



In der Zusammenfassenden Stellungnahme (RO-2017-302885/8-Mit) wird hingewiesen, dass die geplante Ausformung zu hinterfragen sei. Es geht dabei um den nördlichen Spitz, der in dieser Form die Grundgrenze bildet. Der Wert des Teiles würde aber gleich null sein, wenn die Widmungsgrenze beispielsweise in der Verlängerung der Grundgrenze zum Sternchenbau gezogen werden würde.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung fordert in ihrer Stellungnahme, dass auf die fachgerechte Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten ist. Dies wird derzeit noch geprüft. Wenn die Sickerfähigkeit des Bodens es erlaubt, könnte jeder für sich seine Wässer entsorgen oder es ist ein Gemeinschaftsprojekt zu erarbeiten.

Der Abtausch der Flächen im Örtlichen Entwicklungskonzept ist für die Abteilung Raumordnung nachvollziehbar. Die festgelegte Mischfunktion ist auf Betriebliche Funktion (BF) zu ändern, weil die Schaffung von Wohnraum in diesem Bereich ohnehin nicht zu befürworten ist. Zusätzlich ist die Einschränkung im MB auf „Unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) abzuändern. Die östlich gelegene Betriebsbaufläche wird gegen die westlich der Landesstraße gelegene im Plan dargestellte Fläche abgetauscht.



Diskussion:

Helga Breit: Bleibt die Stromleitung?

Bgm.: Ja, die Stromleitung bleibt. Lediglich der Mast wird versetzt an die westliche Grundgrenze. Durch die geplante Geländeänderung würde der Mast sonst entweder verlängert werden oder auf einer „Insel“ stehen. Die Spannweite der Drähte lässt eine Versetzung zu. Eine gedachte Verlegung unter die Erde ist unfinanzierbar.

Josef Bauer: Wie lange wird es noch dauern, bis gebaut werden darf?

Bgm.: Es sind noch einige Behördenwege zu tun. Aufsichtsbehördliche Genehmigung, Aushang- und Kundmachungstermine, Bauplatzgenehmigung und es braucht noch eine Lösung für die Regenwässer. Eine Baubewilligung kann aber erst nach Rechtskraft aller Bewilligungen und Verfahren erteilt werden. Das wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66 betr. Teilstücke der Parz. 352, 348/6 und Parz. 348/1 (gesamt 9.902m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugelände/eingeschränktes gemischtes Baugelände für betriebliche Funktion) und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/33 hinsichtlich Abtausch der Flächen lt. o.a. Plan zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

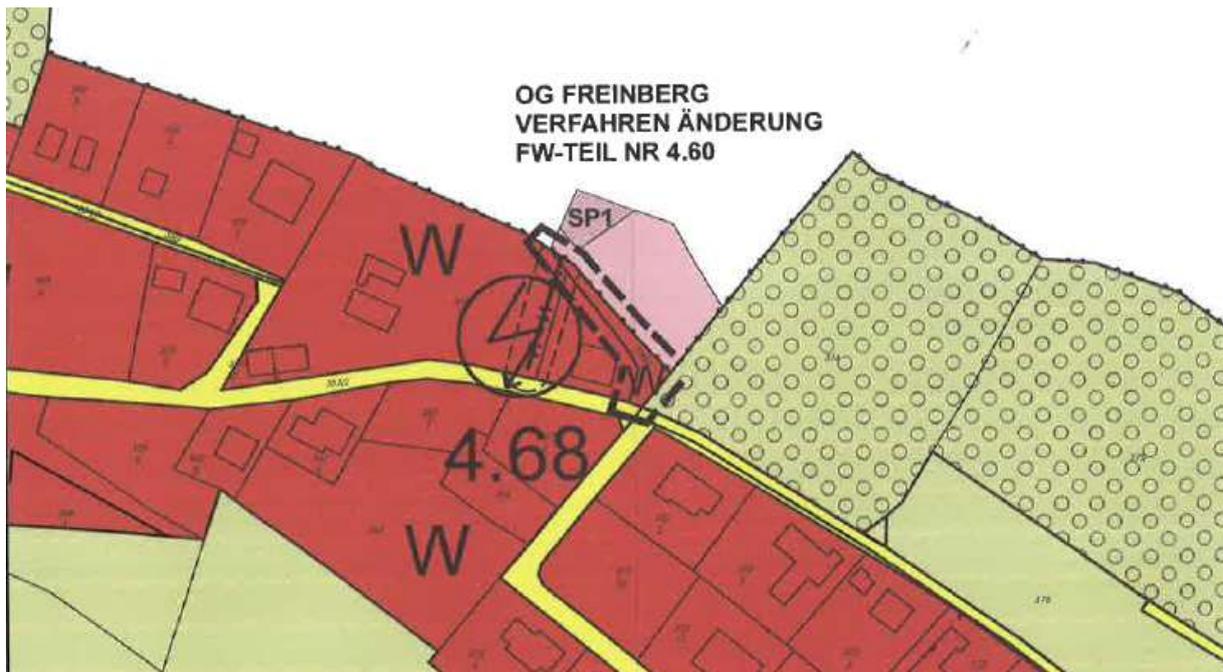
4c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/67; Antragsteller Alois und Maria Beham, betr. Teilstück der Parz. 237 (1.920m²), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland (Kerngebiet), Beschlussfassung

Es gibt einen wesentlichen Einwand aus luftreinhaltungsfachlicher Sicht in Hinblick auf das naheliegende Biomasse-Heizkraftwerk, welches in einer der beiden Hauptwindrichtung zur beantragten Fläche steht und entsprechende Auswirkung hat. Für eine eingehende Abklärung war nicht mehr genug Zeit zur Vorbereitung und der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4d. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68; Antragstellerin Franziska Jakob, betr. Parz. 366/2 (238 m²) KG Fraunhof, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Situation der Umwidmung. Der wesentliche Teil davon liegt auf Freinberger Gemeindegebiet mit der gleichzeitig laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/60. Für Schardenberg handelt es sich um eine Bereinigung. Das Grundstück der betreffenden Verkehrsfläche ist nicht im Besitz der Gemeinde. Seitens der mitbeteiligten Fachstellen der Abteilung Raumordnung wurden keine Ablehnungsgründe vorgebracht.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68 betr. Parz. 366/2 (238 m²) KG Fraunhof, von Verkehrsfläche / Fließender Verkehr in Bauland / Wohngebiet zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4e. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/69; Antragstellerin Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (821m²), KG Schardenberg, von Sonderwidmung Erholungsfläche Spielplatz in Bauland (W), Einleitungsverfahren

Es handelt sich hierbei um das Grundstück des ehemaligen Spielplatzes in Hub. Das Grundstück wurde bereits zum zweiten Mal verkauft. Die jetzige Besitzerin ist Fr. Andrea Lindinger. Der Spielplatz wurde bereits vor einigen Jahren aufgelöst. Frau Lindinger plant ein Einfamilienhaus zu bauen. Antragstellerin ist die Gemeinde, weil das Grundstück als Bauland verkauft wurde und daher die Verpflichtung dazu besteht.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/69; Antragstellerin Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parz. 590/3 (821m²), KG Schardenberg, von Sonderwidmung Erholungsfläche Spielplatz in Bauland (W) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5a. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf der Parzelle 337/26, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 800m² an Martin Wametsberger, Salzweg, zum Preis von € 29,-/m², Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes und verweist auf den Entwurf des Kaufvertrages, der allen Fraktionen zur Vorbegutachtung vorgelegen ist. Das Grundstück soll zum Gesamtpreis von € 23.200,- an Hr. Martin Wametsberger verkauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf der Parzelle 337/26, KG Schardenberg (Kubinger Feld) im Ausmaß von 800m² an Martin Wametsberger, Salzweg, zum Preis von € 29,-/m² zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 2 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5b. Grundstücksangelegenheiten:
Löschung des Wiederkaufsrechtes für Parz. 550/17, KG Fraunhof, Renate und Alois Böhm, Beschlussfassung

Das Haus der Renate und des Alois Böhm wurde verkauft. Das Grundstück wurde damals von der Gemeinde gekauft. Das vereinbarte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist längst hinfällig, weil kein Gebäude gebaut wurde. Die neuen Besitzer wollen diesen Eintrag im Grundbuch nicht haben und daher ist die Löschung des Wiederkaufsrechtes zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Parz. 550/17, KG Fraunhof, Renate und Alois Böhm, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5c. Grundstücksangelegenheiten:
Zustimmung zum Weiterverkauf der Parzelle 207/13 (1000m²), Kubinger Feld, von Hr. Raphael Schiller und Fr. Evelyn Brettbacher in Folge Nichtbebauung an Hr. Sebastian Pucher und Fr. Sabrina Kargl, Beschlussfassung

Die Verhandlungspartner sind bis heute noch nicht handelseinig geworden. Damit ist der Tagesordnungspunkt heute nicht zu beschließen und wird vermutlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder auf der Tagesordnung stehen.

5d. Grundstücksangelegenheiten:
Grundtausch im Ausmaß von ca. 50m² im Bereich der Neuen Mittelschule zwischen der Marktgemeinde und Josef Kohlbauer. (betroffene Grundstücke 202/1, 202/2, 202/4), Beschlussfassung

Im Zuge der Außengestaltungen bei der NMS wurde festgestellt, dass im am Plan gezeigten Bereich die Böschung beim Bau der Schule über die Grundgrenze hinweg errichtet wurde. In Übereinstimmung mit Josef Kohlbauer wurde vereinbart die Grundflächen im Ausmaß von 49m² abzutauschen. Die Geometerkosten werden von der Gemeinde getragen. Sonst entstehen keine weiteren Kosten.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundtausch im Ausmaß von 49m² im Bereich der Neuen Mittelschule zwischen der Marktgemeinde und Josef Kohlbauer. (betroffene Grundstücke 202/1, 202/2, 202/4) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5e. Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf einer Teilfläche (ca. 50m²) Parz. 327/22, Kubinger Feld, an Alfred Aichinger, Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt die Lage des betreffenden Grundstückes. Der Nachbar will ca. 400m² seines Grundstückes an Alfred Aichinger verkaufen. Um eine gerade Linie bis zur Straße hin zu haben, würde Alfred Aichinger 40 – 50 m² als Teilfläche von Parz. 327/22 kaufen wollen.



Der Bürgermeister bekräftigt, dass dagegen nichts spricht, auch mit dem Preis von € 25,-/m² sei man sich einig. Die Grundstücke werden zwar in diesem Bereich um € 29/m² verkauft, aber an der Straße ist der Wert wohl doch nicht so hoch und ein Kompromiss zum Einkaufspreis von € 20,-/m². Die Vermessung übernimmt der Käufer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf einer Teilfläche (ca. 40-50m²) Parz. 327/22, Kubinger Feld, an Alfred Aichinger zum Preis von € 25,-/m² zu beschließen. Die Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6a. Postpartner:

Mietvertrag mit dem neuen Postpartner Helmut Temel, Beschlussfassung

Von der Post wurde der Marktgemeinde Schardenberg mitgeteilt, dass die Postpartnerin mit Wirksamkeit 30.11.2017 ihren Vertrag beendet. Post und Marktgemeinde haben sich bemüht im Zentrum nach Möglichkeit im bestehenden Geschäftslokal wieder einen Partner zu finden. Hr. Temel und zwei weitere Interessenten haben ihr Interesse bekundet. Von der Post wurde nach Gesprächen mit allen Beteiligten mitgeteilt, dass Hr. Temel nachdem die beiden anderen Interessenten

zurücktreten, als neuer Postpartner nominiert wird. Hr. Temel will so bald wie möglich, voraussichtlich am 2. November 2017 neu aufsperrern.

Dazu liegt jetzt der Mietvertrag zum Beschluss vor. Hr. Temel hat sich einen unbefristeten Mietvertrag ausgedungen und um Unterstützung für die ersten Jahre hinsichtlich der Höhe der Miete erbeten. Von einem Basishauptmietzinz von € 324,- ausgehend sollen im 1. Jahr 25%, im 2. Jahr 50%, im 3. Jahr 75% und ab dem 4. Jahr, also ab 1.11.2020 100% verrechnet werden. Dazu kommt eine monatliche Betriebskostenpauschale von € 90,- und die gesetzliche MwSt. von derzeit 20%, indexgesichert.

Der Bürgermeister begründet das Entgegenkommen mit der Wichtigkeit einen Postpartner im Ort zu haben. Hr. Temel weiß natürlich auch von der Mietbefreiung der Fr. Marianne Riedl.

Diskussion:

Josef Bauer: begrüßt die rasche Nachbesetzung der Postpartnerstelle und erhofft sich eine Verbesserung des Leistungsangebotes.

Bgm.: Ursprünglich war ein befristeter Mietvertrag vorbereitet. Hr. Temel bestand aber auf einen unbefristeten Vertrag, der natürlich gewisse Risiken auf beiden Seiten hinsichtlich Kündigung birgt.

Amtsleiter: Es gilt das Mietrechtsgesetz mit seinen Kündigungsregelungen. Beide Parteien sind dadurch eingeschränkt. Kündigungsgründe sind u.a. Untergang einer Partei, Auflösung der Firma, missbräuchliche Verwendung des Mietgegenstands, ect. Die Kündigungsfristen sind ebenso im Mietrechtsgesetz geregelt.

Helmut Mager: Hat die Post selbst auch Aktivitäten gesetzt, einen Postpartner zu finden?

Bgm.: Auch die Post wollte auf jeden Fall wieder die Stelle haben. Sie haben eine bestimmte Vorgabe, wie viele Postämter bzw. Partner auf eine bestimmte Fläche vorhanden sein müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Hr. Helmut Temel für die Postpartnerstelle zu beschließen. Der Mietvertrag wird unter Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6b. Postpartner: Kündigung des Mietvertrages mit Fr. Marianne Riedl
--

Der Mietvertrag, beginnend mit 1. Jänner 2010 wurde bisher nicht gekündigt. Es ist beabsichtigt den Mietvertrag in beidseitigem Einverständnis mit 25. Oktober 2017 zu lösen. Da umfangreiche Instandsetzungen notwendig sind, Unterstützung durch den Bauhof zum Entrümpeln und Entsorgen von Altstoffen zugesagt wurden, sollte die Kautionshöhe von € 1.181,- einbehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Kündigung des Mietvertrages mit Fr. Marianne Riedl im beiderseitigen Einverständnis und der Einbehaltung der Kautionshöhe von € 1.181,- zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

7. Weiterbestellung des Amtsleiters Klaus Selgrad für weitere 5 Jahre ab Dezember 2018 gem. GDG 2002, § 12

Gemäß Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, ob er für weitere fünf Jahre mit dieser Funktion betraut wird. Amtsleiter Klaus Selgrad wurde mit 1. Dezember 2015 für drei Jahre betraut. Zum 1. Dezember 2017 ist daher eine Entscheidung über die Weiterbestellung zu treffen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, ein Gutachten des Personalbeirats einzuholen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Klaus Selgrad mit 1. Dezember 2018 für weitere 5 Jahre mit der leitenden Funktion als Amtsleiter zu betrauen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung für Kreditüberschreitungen im Sinne § 79, Abs. 2, Oö. GemO 1990

Wie bereits unter Pkt. 1 Prüfungsausschuss berichtet gibt es Kreditüberschreitungen der Haushaltsstellen. Der Bürgermeister zählt diese auf und erklärt, warum es zu diesen Überschreitungen kommt:

- Beim Vorhaben „Kubingerfeld – Straßenbau“ beträgt die Überschreitung € 70.893,75. Aufgrund der immer wieder starken Regenfälle wurde im heurigen Jahr wesentlich mehr an befestigten Flächen fertiggestellt als geplant. Vor allem das Straßenstück Richtung Haas/Stern wurde zweimal stark ausgewaschen und der Schotter fand sich im Garten Burgholzer wieder. Bei der mittleren Straße wurde die Grüninsel fertiggestellt. Bei der 1. Etappe wurden die Gehsteige hergestellt und die Leistensteine gesetzt, wo die Bebauung abgeschlossen ist.
- Für die Güterwege Instandhaltung kam im Jänner seitens des WEV die Katastrophenschadensabrechnung betreffend das Jahr 2016 (Unwetter vom 23. Juli) in der Höhe von € 31.628,06. Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung war dieser Betrag noch nicht bekannt bzw. wurde nicht bedacht, dass trotz Unterstützung durch den Katastrophenfond ein Eigenanteil zu leisten ist.
- Für das Heimatbuch war zum Zeitpunkt der VA-Erstellung noch nicht klar, ob das Buch fertig wird und welche Kosten für den Druck entstehen werden. Deshalb wurden nur € 10.700,- für den Druck und € 3.000,- für Hr. Allmannsberger veranschlagt. Dem gegenüber stehen nun die angebotenen Druckkosten mit € 37.169,-, die Endabrechnung mit dem Historiker Hr. Allmannsberger mit € 6.000,- und der Aufwand für die Luftaufnahmen mit € 720,-. In Summe beträgt die Kreditüberschreitung € 30.189,-. Dabei sind jetzt die Einnahmen durch den Verkauf der Bücher, der heuer noch beginnen wird, nicht berücksichtigt. Man hofft auf Einnahmen im Jahr 2017 von € 20.000,-.

In Summe betragen die Kreditüberschreitungen € 132.710,81 und damit deutlich weniger als 10% der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Daher ist es nicht notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, sofern der Gemeinderat die Kreditüberschreitungen genehmigt. Heimatbuch und Güterwege werden vermutlich abgedeckt werden können. Die Überschreitung im Straßenbau Kubingerfeld werden im nächsten Jahr zu bedecken sein.

Diskussion:

Andrea Leitner: fragt, warum die Druckkosten jetzt um € 20.000,- gestiegen sind?

Bgm.: Die Druckkosten sind nicht gestiegen. Wir wussten damals weder, ob das Buch fertig wird, wie viele Exemplare angekauft werden sollen und wie hoch die Einnahmen sein werden. Deswegen wurde der Betrag von € 10.700,- ohne jede Grundlage angenommen. Rechnet man die erhofften Einnahmen dagegen, stimmt der Voranschlag wieder. Heute steht aber die geplante Überziehung zur Diskussion.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die genannten Kreditüberschreitungen Konto: 5/8405-002 Kubingerfeld-Straßenbau mit € 70.893,75, Konto: 1/6161-611 Güterwege mit € 31.628,06 und Konto:1/361-728 Heimatbuch mit € 30.189,- zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

9. Tarifierung in der Schülerspeisung, Beschlussfassung

Im Prüfbericht der BH Schärding für den Rechnungsabschluss 2016 wurde wie bereits berichtet die Feststellung getroffen, dass der Kindertarif mit € 2,50 den Mindesttrichsatz des Landes von € 2,60 unterschreitet. In der GR Sitzung vom 9. Juni 2016 wurde beschlossen, dass jeweils zu Schulbeginn im Herbst die im Voranschlagserlass angeführten Essensentgelt-Tarife zur Anwendung kommen sollen. Da der Voranschlagserlass aber erst im Oktober/November des lfd. Jahres kommt, ist eine Anpassung im darauffolgenden Herbst zu spät. Der Bürgermeister schlägt vor, die Tarife zum 1. Jänner jeden Jahres an den geltenden Voranschlagserlass anzupassen. Mit September 2017 wurden die Tarife bereits mit € 2,60 und € 3,40 angepasst und wären dann u.U. dem im Oktober/November erwarteten Voranschlagserlass mit 1. Jänner wieder anzupassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den aktuellen Tarifen mit € 2,60 für Kinder und € 3,40 für Erwachsene in der Schülerspeisung zu beschließen.

Weiters stellt er den Antrag, die Tarife entsprechend dem jeweils gültigen Voranschlagserlass mit 1. Jänner des Folgejahres anzupassen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

10. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen. Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Münzkirchen saniert die Neue Mittelschule. Daher sind wir verpflichtet, einen Sanierungsbeitrag zum Gastschulbeitrag in Höhe der jährlich zu berechnenden Kopfquote und nach der Anzahl der in Schardenberg lebenden Schüler zu leisten. Die Finanzierung läuft bis 2019, solange ist auch der Sanierungsbeitrag zu leisten. Derzeit betrifft dies einen Schüler. Warum dieser Schüler Münzkirchen besucht ist nicht bekannt. Allerdings sind die Schulsprengel gefallen und ist es auch umgekehrt möglich, dass in Schardenberg Schüler aus anderen Gemeinden bzw. Sprengeln die NMS besuchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen über die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

11. Schardenberger Heimatbuch: Festlegung der Stückzahl und des Verkaufspreises

In der Vorstandssitzung am 20. September wurde bereits ein Beschluss gefasst. Vorbehaltlich der Bestätigung im Gemeinderat oder einer allfälligen Änderung hat man sich auf eine Bestellmenge von 1000 Stk. und einen Verkaufspreis von € 49,- je Buch geeinigt.

Diskussion:

Josef Fasching: Ursprünglich wurde von einer Anzahl von 1500 Stk. ausgegangen um eine Kostendeckung zu erreichen. Nach Einholung von Erfahrungswerten anderer Gemeinden muss jedoch erkannt werden, dass sich diese Menge an Büchern nicht verkaufen lassen wird. Eine Kostendeckung wird auch mit einem höheren Verkaufspreis nicht zu erreichen sein. Es besteht eher die Gefahr, dass dadurch weniger Bücher verkauft werden. Der Preis liegt im Durchschnitt jener Gemeinden, die in den letzten Jahren Heimatbücher aufgelegt haben. Er erklärt ausführlich die Entstehung und den Inhalt des Buches.

Josef Fasching gibt den Präsentationstermin 24. November 2017 um 20:00 Uhr beim Kirchenwirt bekannt und bittet den Gemeinderat, vollzählig bei dieser Veranstaltung anwesend zu sein.

Die Bücher werden unmittelbar nach der Präsentation zum Verkauf angeboten. Weitere Verkaufsaktionen wird es bei der Fotoausstellung des Fotoclubs und am Adventmarkt in Kneiding geben. Ansonsten wird das Buch bei der Raiffeisenbank und am Marktgemeindeamt erhältlich sein. Er bittet um Unterstützung hinsichtlich Werbung, die Information an Bekannte, Verwandte und Freunde weiterzuleiten!

Bgm.: Frau Häusler hat angeboten, die Fa. Moserbauer zu besuchen. Fasching Josef wird einen Termin organisieren.

Josef Fasching: Es soll einen Postwurf für jeden Haushalt mit der Einladung zur Präsentation des Buches geben. Es wird zugestimmt, dass eine persönliche Einladung für jeden Bürger nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den in der Vorstandssitzung vom 20.9.2017 gefassten Beschluss zur Bestellung von 1000 Stk. Heimatbüchern und den Verkaufspreis von € 49,- je Buch zu bestätigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet von der Besprechung am 20.9.2017 im Pfarramt über die **Übernahme des Kindergartens**. Dabei Anwesend waren Obmann PGR Josef Pfeil, Pfarrer Gregor Dabrowski, Rosa Hoffmann und von Caritas für Kinder und Jugendliche (CKJ)-Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen Frau Barbara Mark und für die Pädagogische Fachberatung Frau Ruth Fischer. Die Caritas wollte dabei ihre Angebote unterbreiten um den Kindergarten weiter zu führen. Dazu gibt es 4 Möglichkeiten:

- Klassischer Pfarrcaritas-Kindergarten
- Pfarrcaritas-Kindergarten mit Verwaltungskoordination
- Pfarrcaritas-Kindergarten mit Übernahme der Betriebsführung durch Caritas
- Caritaskindergarten

Nachdem das Problem besteht, dass sich kein ehrenamtlicher Mandatsträger mehr findet und nach Prüfung aller 4 Möglichkeiten wäre eine sinnvolle Lösung ein Pfarrcaritas-Kindergarten mit Übernahme der Betriebsführung durch Caritas. Die Anfrage des Bürgermeisters, welchen Nutzen eine Beteiligung der CKJ an der Betriebsführung der Gemeinde bringt, wird folgend beantwortet:

- Gebündeltes Know-How der CKJ zur Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen (von Buchhaltung, Lohnverrechnung, Qualitätsmanagement, bis hin zu Betriebsführung und Standards in der kindertagespezifischen Verwaltung)
- Unterstützung durch pädagogische Fachberatung der Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen. (Begleitung neuer Mitarbeiterinnen im ersten Dienstjahr, Begleitung neuer Leiterinnen, regelmäßige Updates über Neuerungen mit den Leiterinnen, Weiterbildungen.)

- Erfahrung in Sanierungs-, Umbauangelegenheiten
- Dienstrecht für Mitarbeiterinnen bleibt gleich, Lohnverrechnung kann weiter laufen wie gehabt.
- Die Neuregelung der Verwaltungsagenden muss hinsichtlich der bevorstehenden Pensionierung von Frau Hoffmann ohnehin angesehen und neu geregelt werden. (Buchhaltung und Verwaltung ist keinesfalls Aufgabe der Leitung) Kosten wurden bisher weder für Verwaltung noch Führung der Einrichtung verrechnet, müssen mit Veränderung der Betriebsführung ebenfalls beziffert werden.

Die zweite Möglichkeit wäre die Übernahme durch die Caritas, allerdings ist dabei mit höheren Verwaltungskosten zu rechnen und die Bediensteten müssen ins Dienstrecht der Caritas wechseln.

Für beide Varianten wird ein Angebot gelegt, welches aber heute noch nicht verfügbar ist. Jedenfalls hat sich bei dem Gespräch gezeigt, dass eine Übernahme der Betriebsführung durch die Caritas durchaus positive Aspekte hat. Hauptsächlich in der fachlichen Begleitung sowohl pädagogisch als auch verwaltungstechnisch hat die Caritas das erforderliche Know-How für eine qualitativ hochwertige Abwicklung.

Ob eine Übernahme zum 1. Jänner 2018 möglich wird, ist ungewiss. Ebenso muss noch das Thema mit der Umsatzsteueroptimierung gelöst werden, je nachdem für welche Übernahmelösung man sich entscheidet.

Rosa Hofmann erklärt, dass es notwendig ist bald eine Lösung zu finden. Sie braucht die Unterstützung von Verantwortlichen. Zur Zusammenarbeit mit der Caritas hat sie keine Einwände. Bei einer Übernahme durch die Gemeinde hätten die Bediensteten den Vorteil einer besseren Krankenkasse. Das Wichtigste aber ist ein kompetenter Dienstgeber, der die Leiterin und das Personal entsprechend unterstützt und auch anleitet und verfügbar ist.

Zum **Neubau des Feuerwehrhauses** berichtet der Bürgermeister, dass es noch einen Termin mit dem Ortsbildbeirat gegeben hat. Im Zuge der Genehmigung für die Finanzierung wurde dies verlangt. Das Ergebnis hat einige Vorschläge aus architektonischer Sicht gebracht, die teilweise durchaus überlegenswert sind. Vom Baumeister Josef Buchinger werden diese jetzt nach Möglichkeit und in Absprache mit der Feuerwehr in der Planung berücksichtigt und dann in Folge die Einreichpläne für die Baubewilligung angefertigt. Parallel dazu wird der Ortsbildbeirat nochmals mit den fertigen Plänen befasst. Die Finanzierung ab 2018 wurde mehrmals bestätigt, über die zeitliche Aufteilung gibt es noch keinen Plan. Durch die Gemeindefinanzierung neu teilt die Finanzierung für das Land mit 65%, Gemeinde und Feuerwehr 35%. Den Eigenanteil der Feuerwehr dürfen wir nach eigenem Ermessen aufteilen. So konnte dieser von den ursprünglich verlangten 10% auf 8,5% der Gesamtsumme gesenkt werden. Die Ersparnis für die Feuerwehr beträgt somit € 21.000,-. Ebenso neu ist, dass vor Baubeginn 1/3 der Eigenleistung der Gemeinde angespart sein muss. Diesen Betrag konnten wir durch Rücklagen nachweisen.

Der Bürgermeister freut sich darüber, dass es gelungen ist, sowohl Kindergarten als auch Feuerwehr zu bauen. Eine Zeit lang wurde vom Land verlangt, eine Prioritätenreihung zu erstellen, weil beide Projekte gleichzeitig nicht genehmigt werden sollten.

Die **Eröffnung der NMS** ist für Sonntag, den 27. Mai 2018 geplant. Beginn um 10:30 Uhr nach der Messe. Gleichzeitig wird auch der Zwergertreff eröffnet.

Am 1. Dezember um 14:00 Uhr erfolgt eine **Angelobung** des Bundesheeres. Es werden ca. 80 Rekruten, die Militärmusik, Ehrenzug, Angehörige und Ehrengäste erwartet. Insgesamt ca. 350 Personen zuzüglich der Gäste aus Schardenberg. Die Ansprache wird Labg. Johann Hingshamer in Vertretung von LH Thomas Stelzer machen.

Die Ausspeisung wird vom Bundesheer organisiert, Getränke könnte die Feuerwehr ausschenken. Gedacht wurde an die Fahrzeughalle der Feuerwehr für den Ausschank. Ob die Musikkapelle aus Schardenberg dabei ist, wird noch abgeklärt. Eine Abordnung des Kameradschaftsbundes und umliegende Vereine werden dabei sein.

Eine entsprechende mediale Ankündigung wird erfolgen.

Der **Christbaum am Marktplatz** soll auf öffentlichen Wunsch hin bereits zur Krampusauffahrt stehen. Nach Rücksprache mit Günter Eymannsberger, der diese Veranstaltung organisiert,

soll der Baum noch nicht stehen, weil sonst zu wenig Platz sei. Der Baum wird also nach der Veranstaltung aufgestellt.

Nächste Gemeinderatsitzung findet am 30. November 2017 statt.

Johann Mayerhofer: fragt über den Stand des Auftrages zur Evaluierung und Erstellung eines Prüfbuches der **Straßenbeleuchtung** nach.

Der Auftrag wurde an die Fa. Illumina vergeben. Nachdem aber für heuer ohnehin keine Mittel für die Umsetzung eines Ergebnisses geplant sind, ist noch Zeit dafür. Man ist in Kontakt mit der Firma und wird die Sache jedenfalls weiterverfolgen.

Josef Dullinger fragt über die Vorgänge bezüglich **Aussichtsturm**: Der Bürgermeister berichtet. Dass es kurz nach dem Sturm vom 18.8. eine Begehung des Gasthauses mit Hr. Pfaffinger gegeben hat. Hr. Pfaffinger ist verkaufsbereit. Unser Angebot hat der Bürgermeister aber zurückgezogen, weil letztendlich auf Grund der anstehenden Bauprojekte das Geld dafür nicht reichen wird und auch samt der gedachten Refinanzierung seitens Aufsichtsbehörde dazu sicher keine Genehmigung erteilt wird.

Weiters war ein junges Paar zur Vorsprache im Amt. Sie haben eine größere Summe Geld zu investieren und sind am Kauf der Liegenschaft zur Errichtung eines gastronomischen Betriebes interessiert. Im November haben die Beiden einen Gesprächstermin mit Hr. Pfaffinger. Ob es weitere Interessenten über den Makler gibt, ist nicht bekannt.

Josef Bauer meint, dass es der Gemeinde ja hauptsächlich um den Aussichtsturm geht. Der Bürgermeister meint dazu, dass dieser alleine aber nicht zu haben sein wird.

Rosa Hofmann ladet zum Adventkonzert des Andorfer Chores am 09. Dezember ein.

Klaus Selgrad eh.

Unterschrift des Schriftführers:

Josef Schachner eh.

Unterschrift des Vorsitzenden:

Gertrude Glas eh.

Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:

Josef Bauer eh.

Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Helmut Mager eh.

Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22. Juni 2017 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:30 Uhr

Abschluss: Gasthaus Bauer, Steinbrunn